

Allgemeines

Das Preis- und Leistungsverzeichnis ist Bestandteil des Pflegevertrages. Die jeweils gültigen Sätze der Kranken- und Pflegekassen finden Anwendung. Die **Kunden** sind verpflichtet, den **Erhalt oder die Änderung des Pflegegrades umgehend** der Sozialstation **mitzuteilen**.

Entstehung der Kosten und Fälligkeit

Die Kosten entstehen für den Kunden mit Beginn der Leistung, soweit die Kosten nicht von der Kranken- oder Pflegekasse oder von Sozialleistungsträgern übernommen werden. Die dem Kunden direkt in Rechnung gestellten Kosten sind **innerhalb von 14 Tagen** nach Zustellung der Rechnung zu zahlen.

Absage von Hausbesuchen

Nicht rechtzeitig abgesagte Hausbesuche verursachen der Sozialstation hohe Fahrt- und Personalkosten ohne eine entsprechende Gegenfinanzierung durch die Kassen. Wird ein vereinbarter Hausbesuch nicht 24 Stunden vorher abgesagt, werden dem Kunden die entstandenen Kosten entsprechend des Zeitaufwandes privat in Rechnung gestellt.

Hausbesuchspauschale

Bei ausschließlicher Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegekasse werden täglich bis zu 3 Hausbesuchspauschalen von der Pflegekasse bezahlt.

Werden bei einem Hausbesuch **gleichzeitig** Leistungen der Kranken- und Pflegekasse erbracht, die mit beiden Kassen abgerechnet werden können, wird die Hausbesuchspauschale anteilig mit beiden Kassen abgerechnet. Auch hierbei werden täglich bis zu 3 Hausbesuchspauschalen von den Kassen gemeinsam bezahlt.

Für den vierten und alle weiteren Hausbesuche der Pflegeversicherung wird die Hausbesuchspauschale dem Kunden direkt in Rechnung gestellt.

Leistungen der Pflegekasse (SGB XI)

Leistung	Kosten* Stand 01.01.2024	Zuzüglich Investitionskostenumlage
Erstbesuch incl. Hausbesuchspauschale	51,54 €	2,44 €
Kleine Pflege	24,22 €	1,04 €
Große Pflege	33,87 €	1,43 €
Große Pflege mit Vollbad	43,55 €	1,84 €
Vollbad	29,04 €	1,24 €
An-, Aus- und Umkleiden	13,42 €	0,57 €
Hilfe zur Ausscheidung	9,71 €	0,39 €
Lagern / Betten	9,71 €	0,39 €
Mobilisation	15,02 €	0,61 €
Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	24,22 €	1,04 €
Sondenkost bei Magensonde (PEG)	4,85 €	0,20 €

Verhinderungspflege (Stundenweise Ersatzpflege) nach § 39 SGB XI

Allen Kunden mit Pflegegrad stehen jährlich **1.612,-- Euro** für Leistungen bei Verhinderung ihrer Pflegeperson zu. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, diese auch stundenweise in Anspruch zu nehmen.

Preis für eine Stunde überwiegend
pflegerische Unterstützung: 63,70 € inklusive Hausbesuchspauschale
(gültig ab 01.05.2023)

Preis für eine Stunde Entlastungs-,
bzw. Betreuungsleistung: 53,80 € inklusive Hausbesuchspauschale
(gültig ab 01.05.2023)

Leistungen der Krankenkassen (SGB V)

Leistungen der Krankenkasse können nur erbracht werden, wenn hierfür eine ärztliche Verordnung vorliegt. Die Kosten werden direkt mit der Krankenkasse abgerechnet.

Für den Kunden fällt eine Eigenbeteiligung von 10% der jeweiligen Leistung für die ersten 28 Tage im Kalenderjahr an. Die Eigenbeteiligung wird Ihnen von der Krankenkasse in Rechnung gestellt.

Werden vom Arzt verordnete Leistungen von Ihrer Kasse **abgelehnt**, werden Versicherter und Arzt von der Kasse darüber informiert. Der Versicherte hat die Möglichkeit, bei der Kasse **Widerspruch** einzulegen. Wenn Leistungen trotz Ablehnung durch die Kasse durch uns erbracht werden sollen, müssen Sie diese privat zahlen. Über die anfallenden Kosten werden Sie vorab, sofern möglich, informiert.

Weitere Leistungen ohne Nachlässe außerhalb der Pflegeversicherung

Private pflegerische Leistungen

Wenn Sie nur einen kleinen Teil eines Leistungsmoduls der Pflegekassen in Anspruch nehmen möchten (z.B. nur Rasur), haben Sie die Möglichkeit diese private Leistung zu einem geringeren Entgelt in Anspruch zu nehmen. Sie sind dann jedoch nicht mit der Pflegeversicherung abrechenbar.

Private pflegerische Leistung II bis 5 Minuten: 5,31 €
Private pflegerische Leistung I bis 10 Minuten: 10,63 €

Ausschließliche Inanspruchnahme hauswirtschaftlicher Dienste (incl. Investitionskosten)

Pro Zeitstunde: 39,64 €
bzw. je angefangene 15 Minuten 9,91 €
Jeweils plus Hausbesuchspauschale 8,36 €

Verwaltungsgebühr zum Führen der Haushaltskasse

monatliche Pauschale: 8,40 €

Andere Leistungen durch unsere Pflegefachkräfte, z.B.:

- Anwesenheit und Unterstützung bei der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst zum Erhalt / zur Änderung des Pflegegrades
- Warten der Pflegekraft beim Patienten auf Notarzt u. ä.
- Aufwand durch wiederholtes Aufsuchen des Kunden, bzw. eventuelles Notöffnen der Tür, weil nicht geöffnet und der Termin nicht abgesagt wurde

Je angefangene 15 Minuten: 19,15 €

Ungeplante Nachteinsätze (20.00 Uhr bis 06.00 Uhr)

Gesonderte Nachtpauschale: 65,00 €

Die gesonderte Nachtpauschale wird zusätzlich zu den Entgelten für die erbrachten Leistungen berechnet. Diese Pauschale ist kein Bestandteil des Leistungskataloges der Pflegeversicherung und daher immer privat zu zahlen. Nachteinsätze werden nur für Patienten der Ökumenischen Sozialstation Ludwigshafen durchgeführt.

Kontakt

Sozialstation Nord	Sozialstation Pfingstweide	Sozialstation Südwest	Sozialstation Oggersheim
Rohrlachstr. 72 67063 LU 0621-685549-0	Pariser Str. 1 67069 LU 0621-685549-501	Weinbietstr. 36 67065 LU 0621-685549-300	Orangeriestr. 9 67071 LU 0621-685549-201